1. Änderung

Gemeinde Pfinztal
Landkreis Karlsruhe

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes "GÄNSBRÜCHLE" im Ortsteil Berghausen der Gemeinde Pfinztal

Nach § 1o des Baugesetzbuches in der Fassung vom o8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 77o), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom o3.1o.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.o5.1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal in seiner Sitzung am 19.12.1989 die Änderung des am 1o.o4.198o genehmigten Bebauungsplanes "Gänsbrüchle" beschlossen.

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind der Textteil und der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

§ 2
Inhalt der Änderung

Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes werden in der Nutzungsschablone die Grund- und Geschossflächenzahl geändert. Im Textteil wird Ziffer 3.o "Höhenlage der baulichen Anlagen" geändert und Ziffer 6.2 hinzugefügt.

§ 3
Bestandteile der Änderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus Deckblättern mit der zeichnerischen und schriftlichen Änderung entsprechend § 2 dieser Satzung.

...

§ 4

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

ORDNUNGWIDRIG IM SINNE DES § 74 LBO HANDELT, WER DEN AUF GRUND VON § 73 LBO ERGANGENEN BESTANDTEILEN DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT.

§ 5

INKRAFTTRETEN

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRITT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BAUGB IN KRAFT.

PFINZTAL, DEN 31.01.1990

FÜR DEN GEMEINDERAT

MUSSGNUG
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE 4 PFINZTAL

Ausgefertigt, Pfinztal, den 28.05.1990

GEMEINDE 11 PFINZTAL

Mußgnug, Bürgermeister